

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Prüfungs- und Studienordnung -Besondere Bestimmungen - für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“.

- in der Fassung der Berichtigung vom 20. August 2021 -

Gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019, zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 184 / 2020, folgende Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 199 und 218 / 2021.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat diese Ordnung am 9. März 2021 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 29. März 2021 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 20. April und 20. August 2021 genehmigt.

Inhaltsübersicht

A. Allgemeiner Teil	3
§ 1 Geltungsbereich	3
B. Studium	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Studienzugangsvoraussetzungen und Studienvorkenntnisse	3
§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld, Profiltyp	4
§ 5 Regelstudienzeit	4
§ 6 Inhalt, Aufbau und Umfang des Studiums, Studienplan	4
§ 7 Zulassung zu Modulen	5
§ 8 Studienfachberatung	5
§ 9 Lehr- und Prüfungssprache	5

C. Prüfungen	6
§ 10 Zulassung zu Abschlussleistungen	6
§ 11 Art, Form und Dauer der Abschlussleistungen	6
§ 12 Zweite Wiederholung von Prüfungen	6
§ 13 Freiversuch und Notenverbesserungsversuch	6
§ 14 Masterarbeit	6
§ 15 Bildung der Gesamtnote	7
D. Schlussbestimmungen	7
§ 16 In-Kraft-Treten	7
Anlage: Besondere Zugangsvoraussetzungen	9
Anlage: Studienplan	12
Anlage: Profilbeschreibung	13
Anlage: Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge	18

A. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“ regelt auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität (PStO-AB), veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019 in der jeweils geltenden Fassung, Inhalte, Ziel, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Details zum Prüfungsverfahren im vorgenannten Studiengang. Die Anlagen sind Bestandteile dieser Ordnung.

(2) Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten genderunabhängig in gleicher Weise.

B. Studium

§ 2 Akademischer Grad

Die Universität verleiht den Studierenden bei erfolgreichem Abschluss dieses Masterstudienganges auf Vorschlag der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien den akademischen Grad

„Master of Science“

als weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

§ 3 Studienzugangsvoraussetzungen und Studienvorkenntnisse

(1) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zu einem Masterstudiengang nach dem Thüringer Hochschulgesetz gelten die in der Anlage „Besondere Zugangsvoraussetzungen“ geregelten weiteren Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang.

(2) Für Module in einer anderen Lehr- und Prüfungssprache als Englisch (§ 9 Absatz 1) sowie im Rahmen von Doppelabschlussprogrammen (§ 9 Absatz 2) wird für den erfolgreichen Abschluss des Studiums empfohlen, über Sprachkenntnisse der Lehr- und Prüfungssprache auf Sprachniveau B2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER/CEFR) zu verfügen.

§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld, Profiltyp

(1) Das Studium zielt auf eine forschungsorientierte Vertiefung der bereits in einem Hochschulstudium und gegebenenfalls in einer praktischen Berufsausübung erworbenen Fach- und Methodenkompetenz auf dem Gebiet der International Business Economics ab.

(2) In der Anlage „Profilbeschreibung“ werden die Qualifikationsziele und die inhaltlichen Schwerpunkte des Studienganges sowie der Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ausführlich benannt.

(3) Der Studiengang ist konsekutiv und hat gemäß § 4 Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (ThürStAkkVO) das Profil „forschungsorientiert“.

§ 5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit gemäß § 52 ThürHG beträgt vier Semester. Der Studienbeginn liegt jeweils im Winter- oder Sommersemester.

§ 6 Inhalt, Aufbau und Umfang des Studiums, Studienplan

(1) Der Studienplan (Anlage) stellt den Inhalt sowie den Aufbau des Studiums in der Weise dar, dass das Studium mit allen Abschlussleistungen und der Masterarbeit (§ 14) in der Regelstudienzeit nach § 5 abgeschlossen werden kann.

(2) Das Studium hat einen Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP).

(3) Den Studierenden wird empfohlen, neben den fachspezifischen Modulen auch über den im Studienplan vorgeschriebenen Umfang hinaus das fakultative Lehrangebot der Universität wahrzunehmen.

(4) Für den Erwerb des Fachwissens und für die Vertiefung sowie Erweiterung der in den Lehrveranstaltungen dargebotenen Lehrinhalte ist das Selbststudium unerlässlich.

(5) Studierende, die den akademischen Grad im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms (Double Degree) auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit einer Partnerhochschule anstreben, absolvieren abweichend von dem im Studienplan beschriebenen Curriculum Leistungen an der Partnerhochschule gemäß der Bestimmungen der jeweiligen Kooperationsvereinbarung und deren Ergänzungen.

(6) In der Anlage „Kompetenzziele und Regelungsbereiche für die Wahlkataloge“ sind die entsprechenden Regelungen gemäß § 3 Absatz 7 PStO-AB festgelegt.

(7) Sollte beabsichtigt sein, Leistungen für das Studium während eines Auslandsaufenthalts („Auslandssemester“) zu erbringen, ist hierfür eine individuelle Studienvereinbarung abzuschließen. Für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen gilt § 26 PStO-AB.

(8) Die Studierenden sind aufgefordert, in den Selbstverwaltungsgremien der Universität einschließlich der Studierendenschaft mitzuarbeiten.

§ 7 Zulassung zu Modulen

Es bestehen keine besonderen Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulen.

§ 8 Studienfachberatung

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien benennt einen Studienfachberater, der gleichzeitig als Mentor tätig ist. Die individuelle Studienberatung zu studienorganisatorischen und prüfungsrechtlichen Fragen wird durch den Studienfachberater sowie das Referat Bildung / Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien durchgeführt.

§ 9 Lehr- und Prüfungssprache

(1) Lehr- und Prüfungssprache im Studiengang International Business Economics ist Englisch. Es können auch Module in deutscher Sprache angeboten werden, mindestens sind jedoch 50 Leistungspunkte in englischer Sprache zu erbringen. Die Prüfungssprache entspricht der Lehrveranstaltungssprache.

(2) Für Studierende, die den akademischen Grad im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms (Double Degree) auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit einer Partnerhochschule anstreben (§ 9 PStO-AB), finden die Lehrveranstaltungen und Abschlussleistungen an der Partnerhochschule in der dort üblichen Lehr- und Prüfungssprache statt. Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung und deren Ergänzungsvereinbarungen.

C. Prüfungen

§ 10 Zulassung zu Abschlussleistungen

Es bestehen keine studiengangspezifischen Voraussetzungen für die Zulassung zu Abschlussleistungen.

§ 11 Art, Form und Dauer der Abschlussleistungen

Die Art der zu erbringenden Abschlussleistung (§ 10 Absatz 1 PStO-AB) ist im Studienplan festgelegt. Form und Dauer der Abschlussleistungen bestimmt der Modulverantwortliche in der Modulbeschreibung (§ 11 Absätze 1 bis 7 PStO-AB).

§ 12 Zweite Wiederholung von Prüfungen

Gemäß § 19 Absatz 1 PStO-AB können sechs Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden.

§ 13 Freiversuch und Notenverbesserungsversuch

(1) Eine erstmals nicht bestandene Prüfungsleistung gilt gemäß § 21 Absatz 1 PStO-AB auf Antrag als nicht unternommen, wenn sie erstmalig vor oder zu dem laut Studienplan empfohlenem Fachsemester abgelegt worden ist (Freiversuch). Für die Inanspruchnahme von Freiversuchen gilt § 21 Absatz 1 PStO-AB.

(2) Für die Notenverbesserung gilt § 21 Absatz 2 PStO-AB.

(3) Gemäß § 21 Absatz 3 PStO-AB können vier Frei- und Notenverbesserungsversuche (Gesamtkontingent) in Anspruch genommen werden.

§ 14 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit als Abschlussarbeit gemäß § 24 PStO-AB ist eine Prüfungsleistung im vierten Fachsemester. Sie besteht aus der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (§ 24 Absatz 1 PStO-AB) und umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten und wird mit einer Gesamtnote bewertet.

(2) Die schriftliche wissenschaftliche Arbeit ist innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abzuleisten.

(3) Die Ausgabe des Themas der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit erfolgt in der Regel am Ende des dritten Fachsemesters. Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit ist, dass mindestens 50 Leistungspunkte der laut Studienplan geforderten Leistungspunkte erbracht worden sind.

(4) Die Themenstellung und die Betreuung für die Masterarbeit erfolgen grundsätzlich unter Verantwortung der jeweils betreuenden Hochschullehrenden. Hierbei muss es sich um einen Professor, einen Juniorprofessor oder einen habilitierten Mitarbeiter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien oder eines Fachgebietes handeln, dessen Module im Studienplan verankert sind.

(5) Im Rahmen der Bestellung der Prüfer gemäß § 25 Absatz 2 und § 33 Absatz 1 PStO-AB hat der betreuende Hochschullehrer ein Vorschlagsrecht.

(6) Die Note für die schriftliche wissenschaftliche Arbeit wird als arithmetisches Mittel aus den Noten der vorliegenden Einzelbewertungen der prüfenden Personen gebildet. Ist es gemäß § 25 Absatz 3 PStO-AB notwendig, dass die schriftliche wissenschaftliche Arbeit von mehr als zwei Prüfern bewertet wird und ist dann das arithmetische Mittel größer als 4,0 und kleiner als 4,5, wird eine 4,0 als Endnote festgelegt.

(7) Im Rahmen von Doppelabschlussprogrammen können gemäß § 9 in Verbindung mit Anlage 1 PStO-AB in den Kooperationsvereinbarungen und deren Ergänzungsvereinbarungen hiervon abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 15 Bildung der Gesamtnote

Gemäß § 17 Absatz 5 Satz 2 PStO-AB legt der Studienplan im Fall von einer Abweichung der regulären Gewichtung der Noten von Abschlussleistungen für die Gesamtnote die konkrete Gewichtung fest. Dasselbe gilt für die Masterarbeit.

D. Schlussbestimmungen

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2021 / 2022 immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 20. April 2021

gez.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler

Präsident

Anlage: Besondere Zugangsvoraussetzungen

1. Der Zugang zum Studiengang International Business Economics setzt – unbeschadet der allgemeinen und sonstigen Zugangsvoraussetzungen – das Vorliegen der nachstehend aufgeführten fachlichen Qualifikationen voraus, was im Rahmen der Eignungsüberprüfung gemäß § 4 der Ordnung über den Zugang zu Masterstudiengängen an der Universität (MAZugO) zu überprüfen ist. Die Eignungsüberprüfung dient damit der Feststellung, ob der Bewerber den für den Studiengang International Business Economics besonderen fachspezifischen Anforderungen genügt.

2. Gegenstand der Eignungsüberprüfung ist der Nachweis der fachspezifischen Eignung durch eine Kombination der in nachfolgenden Ziffern 2 und 3 benannten und anhand von Punktzahlen gewichteten vorliegenden fachlichen Qualifikationen

a) in einem Studiengang, in dem der Bewerber fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften erworben hat,

- mit mind. 150 LP wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit 70 Punkten,
- mit mind. 120 LP wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit 60 Punkten,
- mit mind. 90 LP wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit 50 Punkten,
- mit mind. 60 LP wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit 35 Punkten,
- mit mind. 30 LP wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit 20 Punkten.

b) in einem Studiengang, in dem der Bewerber fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Mathematik, Statistik und quantitative Methoden (MSQM) erworben hat,

- mit mind. 90 LP MSQM mit 40 Punkten,
- mit mind. 60 LP MSQM mit 30 Punkten,
- mit mind. 30 LP MSQM mit 25 Punkten,
- mit mind. 15 LP MSQM mit 15 Punkten.

c) in einem Studiengang, in dem der Bewerber fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaft (MKW)

erworben hat,

- mit mind. 60 LP MKW mit 20 Punkten,
- mit mind. 20 LP MKW mit 10 Punkten.

Unter a) bis c) können jeweils nur einmal Punkte vergeben werden.

d) Bewerber, die keinen Abschluss mit den unter a) bis c) genannten Inhalten vorweisen können, sind für den Masterstudiengang International Business Economics nicht geeignet. Die Eignungsüberprüfung ist in diesem Fall mit „Besondere Zugangsvoraussetzungen nicht vorliegend“ zu bewerten.

3. Zusätzlich wird der Grad der Qualifikation nach der Abschlussnote bewertet:

- sehr gut mit 20 Punkten,
- gut mit 15 Punkten,
- befriedigend mit 10 Punkten.

4. Erreicht der Bewerber entsprechend der Bewertungen nach Ziffern 2 und 3

a) eine Gesamtpunktzahl von 70 und mehr Punkten, ist die Eignungsüberprüfung mit „Besondere Zugangsvoraussetzungen vorliegend“ zu bewerten.

b) nicht die Gesamtpunktzahl von 70, aber mindestens 50 Punkte, gilt für die Eignungsüberprüfung die positive Prognose als getroffen, dass die zum Zeitpunkt der Entscheidung fehlende fachliche Qualifikationen im Verlauf des angestrebten Masterstudiums erzielt werden können (§ 4 Absatz 4 Satz 1 Buchstabe b) MAZugO). Die Eignungsüberprüfung ist mit „Besondere Zugangsvoraussetzungen vorliegend“ zu bewerten. Der Prüfungsausschuss hat in diesem Fall die für einen erfolgreichen Masterabschluss erforderlichen und als Auflagen während des Studiums zusätzlich zu erbringenden Leistungen festzulegen (§ 4 Absatz 4 Satz 2 MAZugO). Die zu erbringenden Leistungen dürfen bei einer Gesamtpunktzahl von 60 und mehr Punkten einen Arbeitsaufwand von insgesamt nicht mehr als 15 Leistungspunkten und bei einer Gesamtpunktzahl von weniger als 60 Punkten insgesamt nicht mehr als 30 Leistungspunkten umfassen.

c) eine Gesamtpunktzahl von weniger als 50 Punkten, ist die Eignungsüberprüfung mit „Besondere Zugangsvoraussetzungen nicht vorliegend“ zu bewerten (§ 4 Absatz 4 Satz 4, Absatz 6 Satz 1 MAZugO).

5. Die Auflagen bestehen in Modulen der Universität.
6. Die Bewertungen nach Ziffern 2 und 3 erfolgen auf Basis der Aktenlage. Unberührt hiervon bleibt § 4 Absatz 2 Satz 2 MAZugO.

Anlage: Studienplan

Module	Modulart (Pflicht/ Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester				Summe LP	Ge- wicht
			1.	2.	3.	4.		
			WS LP	SS LP	WS LP	SS LP		
International Business Administration (20 LP aus dem <u>Wahlkatalog International Business Administration</u>)	P	MPL	5	5	10		20	20
International Economics (20 LP aus dem <u>Wahlkatalog International Business Economics</u>)	P	MPL	5	10	5		20	20
International Communication (20 LP aus dem <u>Wahlkatalog International Communications</u>)	P	MPL	10	5	5		20	20
Graduate Research Seminar / Hauptseminar (10 LP aus dem <u>Wahlkatalog Graduate Research Seminar / Hauptseminar</u>)	P	MPL	5	5			10	10
General / Electives / Languages (20 LP aus dem <u>Wahlkatalog General / Electives / Languages</u>)	P	MPL	5	5	10		20	20
Master Thesis	P	MPL				30	30	30
Summe LP			30	30	30	30	120	
Legende								
	MPL	Modulprüfungsleistung		LP	Leistungspunkte			
	MSL	Modulstudienleistung		P	Pflichtmodul			
	PL	Prüfungsleistung		W	Wahlmodul			
	SL	Studienleistung						
	SWS	Semesterwochenstunden						
	V	Vorlesung						
	Ü	Übung						
	P	Praktikum						
	s	schriftlich						
	m	mündlich						
	a	alternativ semesterbegleitend						
	p	praktisch						
	e	elektronisch						
	k	Kolloquium						

Anlage: Profilbeschreibung

Profilbeschreibung des Masterstudienganges International Business Economics

1. Qualifikationsziele des Masterstudienganges International Business Economics

Der Studiengang „International Business Economics“ (IBE) ist ein konsekutiver wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang in englischer Sprache, der zusätzlich zu einer methodisch fundierten, empirisch-angewandten Ausbildung auch interkulturelle Kompetenz vermittelt. Der Studiengang befähigt Studierende somit, in fachlicher, sprachlicher und persönlicher Hinsicht im internationalen Kontext einer globalisierten Welt erfolgreich zu wirken.

Ziel des forschungsorientierten Studienganges ist es, Studierende im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der (internationalen) Kommunikation auszubilden, das methodische Rüstzeug für die Analyse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu vermitteln und die Studierenden zu befähigen, fundierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dadurch eröffnen sich den Absolventen dieses Studienganges eine Vielzahl möglicher Beschäftigungsfelder in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Die Absolventen des Masterstudienganges IBE verfügen über die folgenden Kompetenzen:

Wissen und Verstehen

Die Absolventen beherrschen ein breites Spektrum an Modellierungs- und Analysetechniken sowie elaborierte Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte auf wesentliche Wirkungszusammenhänge zu reduzieren, mit Hilfe empirischer Methoden zu überprüfen, die Effektivität möglicher Handlungsalternativen abzuschätzen und deren Konsequenzen zu evaluieren. Durch die Vertiefung fremdsprachlicher Kenntnisse in Verbindung mit einem optionalen Auslandsaufenthalt sind die Absolventen für eine Karriere mit internationaler Ausrichtung gerüstet.

Im Detail verfügen die Absolventen über die folgenden studiengangsspezifischen Kompetenzen:

- Die Absolventen besitzen das analytische Denkvermögen, komplexe Sachverhalte in Wirtschaft und Gesellschaft zu modellieren. Sie sind in der Lage,

dieses Wissen auf praktische Sachverhalte erfolgreich zu übertragen und anzuwenden.

- Die Absolventen haben sich in den Bereichen *International Business Administration*, *International Economics* und *International Communication Science* die notwendige analytische, methodische und empirische Expertise erarbeitet, die für eine Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik unabdingbar ist.
- Unabhängig von der individuell getroffenen Wahl der Studieninhalte gemäß vorgeschlagenem Studienplan haben alle Absolventen ebenso das wissenschaftliche Niveau für eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit erreicht.
- Die Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Prozesse, die für unternehmerische Entscheidungen auf internationaler Ebene von Bedeutung sind.
- Sie haben die wirtschaftlichen Zusammenhänge einer international verpflichteten Wirtschaftswelt verstanden und sind in die Lage versetzt, Beratungsfunktionen in Wirtschaft und Politik zu übernehmen.
- Ebenso besitzen sie Kompetenzen in der internationalen Kommunikation, die notwendig für einen erfolgreichen Austausch in einem internationalen, interkulturellen Umfeld sind.
- Die Absolventen haben hinsichtlich der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenkenntnisse und sind dadurch in der Lage, Aufgabenfelder in international tätigen Unternehmen zu übernehmen.
- Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges können sich die Absolventen als Experten mit Schnittstellenkompetenz ausweisen.
- Absolventen mit entsprechender Vertiefung verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedensten Data-Science-Methoden und haben im Rahmen ihrer selbstentwickelten Spezialisierung Expertenwissen zu einer Auswahl dieser Methoden entwickelt, mit der Befähigung, diese problemorientiert einzusetzen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Die Absolventen können das im Studium vermittelte Wissen und die erlernten Fähigkeiten in ihrer Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft oder Politik anwenden, sich sowohl analytisch als auch empirisch Problemlösungen erarbeiten und evaluieren.

Die Absolventen:

- sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse in den relevanten Forschungsgebieten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren,
- entwerfen Forschungsfragen, treffen eine begründete Auswahl der Forschungsmethoden und leiten aus der kritischen Interpretation von Forschungsergebnissen fundierte wissenschaftliche Urteile ab,

- erkennen und verstehen (einzel- und gesamtwirtschaftliche sowie gesellschaftliche und wissenschaftliche) Probleme im Kontext einer globalisierten Welt und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen,
- gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse im Sinne von intensivem Selbst- und Literaturstudium, der Bearbeitung von Gruppenprojekten und der Teilnahme an weiterführenden Forschungs- und Lehrveranstaltungen sowie (teilweise außeruniversitären) Projekten.

Kommunikation und Kooperation

Die Absolventen

- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertretern der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Fachfremden mit theoretischen und methodisch fundierten Argumenten begründen,
- kommunizieren und kooperieren mit Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen,
- führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei, reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Diese Fähigkeiten und Kompetenzen erarbeiten sich die Absolventen insbesondere durch Lehrveranstaltungen, Seminare, projektbezogene Gruppenarbeiten und möglichen Auslandsaufenthalte.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Die Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik beziehungsweise politiknahen Berufsfeldern orientiert,
- begründen das eigene berufliche Handeln sowohl mit theoretischem als auch methodischem Wissen,
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung,
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch,
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

2. Inhaltliche Schwerpunkte/Studienablauf des Masterstudienganges International Business Economics (IBE)

Die Regelstudienzeit im Studiengang International Business Economics beträgt für die Ausbildung zum „Master of Science“ (M. Sc.) vier Semester. Die Studieninhalte beziehen sich auf die drei Hauptfelder *International Business Administration*, *International Economics* und *International Communication Science*, deren Inhalte frei wählbar sind. Zusätzlich sind mindestens zwei Forschungsseminare zu absolvieren, die ebenfalls frei wählbar sind. Im Wahlbereich General / Electives / Languages können Studieninhalte frei gewählt werden, die den Studierenden eine weitere Profilierungsmöglichkeit eröffnen.

Mögliche Lehrveranstaltungen, die sich diesen Blöcken zuordnen lassen, sind:

1. International Business Administration – Wahlkatalog (Beispiel)
 - Accounting & Management Control
 - Sustainable Production Research
 - Supply Chain and Closed Loop Management
 - International Service Marketing
 - Organization Theory
 - Motivation & Leadership
 - Strategic Management & Entrepreneurship
2. International Economics – Wahlkatalog (Beispiel)
 - Competition, Strategy and Institutions
 - Media Economics
 - The Economics of Entertainment, Culture and Events
 - Econometrics
 - Innovation Economics
 - International Economics
3. International Communication – Wahlkatalog (Beispiel)
 - Qualitative and Quantitative Methods
 - Intercultural Communication
 - Academic Skills in Communication Science
 - Communication and Media Theories
 - Information and Communication Technology
 - Research Seminar
4. General / Electives / Languages

Das erste und zweite Semester dieses Studienganges sollen an der Universität absolviert werden. Das dritte Semester soll an einer ausländischen Hochschule durchgeführt werden, das vierte Semester beendet das Studium mit dem erfolgreichen Abschluss einer Masterarbeit.

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Absolventen des Masterstudienganges *International Business Economics* eröffnen sich durch die interdisziplinäre, methodische, qualitative und quantitative Ausbildung Tätigkeitsfelder in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und politiknahen Berufsfeldern.

Diese ergeben sich beispielsweise in den folgenden Bereichen:

- Internationale Projektleitung
- Sales Management/Key Account
- Business Development
- Marketing-/Medienmanagement
- Produktmanagement
- Unternehmensberatung
- Unternehmensleitung
- Selbständige Unternehmensführung
- Human Resource Management
- Business-Analyse
- Investment-Banking
- Wissenschaft und Forschung

Die Kombination betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und kommunikationswissenschaftlicher Kompetenzfelder, ergänzt mit vertieften Fremdsprachkenntnissen und interkulturellen Kommunikationsfähigkeiten, schafft die Basis für eine international ausgerichtete Tätigkeit in den oben genannten Berufsfeldern. Die Fähigkeit, realwirtschaftliche beziehungsweise gesellschaftliche Phänomene auf das Wesentliche zu reduzieren und modellhaft zu begreifen, um Handlungsalternativen in einem komplexen Umfeld abzuleiten und (empirisch) zu überprüfen, schafft die Grundlage für einen fundierten, zielorientierten und treffsicheren Entscheidungsprozess.

Die Nachfrage der Berufspraxis nach Absolventen mit beschriebener Profilierung ist bereits heute sehr hoch und wird aufgrund der wachsenden Komplexität der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse in der Zukunft weiter steigen.

Anlage: Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge

Im Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“ gibt es fünf Wahlbereiche.

1. Wahlbereich International Business Administration

(1) Der Wahlbereich International Business Administration ermöglicht die Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen in Spezialgebieten der Betriebswirtschaftslehre mit internationalem Bezug. Dabei wird den Studierenden durch die Wahlmöglichkeit die Gelegenheit gegeben, eigene Schwerpunkte zu setzen, die ihren Neigungen, Interessen und / oder Berufsorientierungen entsprechen. Dies kann auch zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen und / oder beruflichen Spezialisierung sowie zur Vorbereitung einer Masterarbeit dienen.

(2) Im Wahlbereich International Business Administration müssen die Studierenden 20 Leistungspunkte erwerben.

(3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module aus dem jeweils gültigen Wahlkatalog.

2. Wahlbereich International Economics

(1) Der Wahlbereich International Economics dient der Vertiefung theoretischer und empirischer Ansätze im Bereich der Volkswirtschaftslehre, welche sich auf zusätzliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im internationalen Kontext beziehen. Dabei wird den Studierenden durch die Wahlmöglichkeit die Gelegenheit gegeben, eigene Schwerpunkte zu setzen, die ihren Neigungen, Interessen und / oder Berufsorientierungen entsprechen. Dies kann auch zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen und / oder beruflichen Spezialisierung sowie zur Vorbereitung einer Masterarbeit dienen.

(2) Im Wahlbereich International Economics müssen die Studierenden 20 Leistungspunkte erwerben.

(3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module aus dem jeweils gültigen Wahlkatalog.

3. Wahlbereich International Communication

(1) Der Wahlbereich International Communication dient der Vertiefung quantitativer, qualitativer und theoretischer Ansätze im Bereich der Kommunikationswissenschaft, welche sich auf zusätzliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im internationalen Kontext beziehen. Dabei wird den Studierenden durch die Wahlmöglichkeit die Gelegenheit gegeben, eigene Schwerpunkte zu

setzen, die ihren Neigungen, Interessen und / oder Berufsorientierungen entsprechen. Dies kann auch zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen und / oder beruflichen Spezialisierung sowie zur Vorbereitung einer Masterarbeit dienen.

(1) Im Wahlbereich International Communication müssen die Studierenden 20 Leistungspunkte erwerben.

(3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module aus dem jeweils gültigen Wahlkatalog.

4. Wahlbereich Graduate Research Seminar / Hauptseminar

(1) Der Wahlbereich Hauptseminar dient dem Erwerb von vertieften Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten als auch zur Vorbereitung der Masterarbeit. Die Themen der Hauptseminare aus dem Wahlbereich Hauptseminar spiegeln das fachliche Spektrum der Fachgebiete der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien wider.

(2) Im Wahlbereich Hauptseminar müssen die Studierenden zehn Leistungspunkte erwerben.

(3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module aus dem jeweils geltenden Wahlkatalog.

5. Wahlbereich General / Electives / Languages

(1) Der Wahlbereich General / Electives / Languages bietet Studierenden die Möglichkeit, Sprachenkenntnisse zu erwerben beziehungsweise zu vertiefen und sich mit fächerübergreifenden Studieninhalten auseinanderzusetzen, welche der Verstärkung interkultureller Kompetenz förderlich sind. Die Studierenden können ihrer Neigung entsprechend weitere Themenschwerpunkte wählen.

(2) Im Wahlbereich General / Electives / Languages müssen die Studierenden 20 Leistungspunkte erwerben.

(3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module aus dem jeweils gültigen Wahlkatalog.

6. Zusammenstellung und Aktualisierung der Wahlkataloge

Die Zusammenstellung und Aktualisierung der Wahlkataloge erfolgen gemäß § 3 Absatz 7 PStO-AB.